

# Schutz- und Hygienekonzept der Kompostwerk Würzburg GmbH

Gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BIfSMV)

## I) **Bauliche Struktur, Größe der Verkaufsflächen, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

- Festlegung der höchstzulässigen Kundenzahl im Geschäft:  
Im Verkaufsraum (Kassenraum mit Ausstellungs-/Verkaufsbereich) gilt:  
Je gültiger Verordnung wird jedem Kunden eine bestimmte Anzahl an Quadratmetern zugeordnet. Im Verkaufsraum können sich daher 4 Kunden aufhalten (je 1 Kunde pro 10 m<sup>2</sup>, gemäß aktuell gültiger Verordnung).
- **Call & Collect** (zusätzliche Maßnahmen siehe auch unter Punkt IV).  
Festlegung der höchstzulässigen Kundenzahl im Geschäft:  
Der Kassenraum ist vom Ausstellungs-/Verkaufsbereich abgetrennt.  
Je gültiger Verordnung wird jedem Kunden eine bestimmte Anzahl an Quadratmetern zugeordnet. Im Kassenraum können sich daher 2 Kunden aufhalten (je 1 Kunde pro 10 m<sup>2</sup>, gemäß aktuell gültiger Verordnung).
- Gestaltung der Laufwege unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherung des Mindestabstands.
- Keine Parkplätze – Reihenbildung der Fahrzeuge im Wartebereich.
- Nutzung der verbleibenden Flächen zur Besuchersteuerung durch Vereinzelung- und Abstandsmaßnahmen/ Reihenbildung/ nur eine Person verlässt das Fahrzeug.  
Absackung mit 1,5 m Mindestabstand gemäß Markierungen.
- Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen durch unser Personal.
- Bei zu starkem Kundenaufkommen kann es kurzzeitig sein, dass wir keine weiteren Kunden auf das Gelände lassen.
- Maßnahmen zur Gewährleistung eines **Mindestabstands von 1,5 m** zwischen Kunden im Eingangsbereich gemäß **geltender Notverordnung**
  - Information der Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten über unsere getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und der Einhaltung (über Aushänge, Markierungen und unsere Homepage)
  - Festlegung der Laufrichtung des Kundenstroms mittels „Einbahnstraßensystem“.

- Bodenmarkierungen, im Kassenbereich, vor Verkaufsbauwerke, im Wartebereich zur Vermeidung der Bildung von ungeordneten Warteschlangen, Bodenmarkierung der Bereiche der Selbstabfüllung.
- Installation von transparenten Abtrennungen zum Kunden an der Kasse
- Elektronische Bezahlung bevorzugt.
- Nicht einsichtige Kunden werden durch Ausübung des Hausrechts dem Gelände verwiesen.

## II) Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- Die allgemeingültige Maskenpflicht laut Notverordnung ist ab dem 27.04.2020 für jedermann einzuhalten, ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (Schal, Tücher, Alltagsmasken, o. ä.) muss durch die Kunden getragen werden, ansonsten werden diese dem Gelände verwiesen; die Kunden müssen diese eigenverantwortlich mitführen.
- Seit 18.01.2021 gilt gemäß der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayISMV aktualisiert durch Verordnung vom 20.01.2021, BayMBI, Nr. 54) bei der Maskenpflicht das ausschließliche Tragen von FFP2-Masken. Die Kunden müssen diese eigenverantwortlich mitführen und tragen, ansonsten werden diese dem Gelände verwiesen.
- Eine regelmäßige Belüftung der Verkaufs- und Aufenthaltsräume wird durch unser Personal gewährleistet.
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Bedienterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) durch unser Reinigungspersonal sowie bei Bedarf durch die Mitarbeiter.

## III) Allgemeine Mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

- Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde mittel **Betriebsanweisung „Corona“** umgesetzt.
- Für eine ausreichende Ausstattung des Personals mit Mund-Nase-Bedeckungen und weiterer Persönlicher Schutzausrüstung (Handschuhe, Arbeitskleidung) hat der Unternehmer gesorgt, diese ist im Kassenbereich verfügbar und vom Personal zu tragen. Dies gilt laut Veröffentlichung im Verkaufsbereich sowie im Außengelände.
- Schichtzeiten des Personals sind nach Möglichkeit überschneidungsfrei eingerichtet, die Pausen erfolgen gestaffelt oder mit ausreichend Abstand
- Eine Hygieneschulung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde mittels Betriebsanweisung durchgeführt.
- Als Ansprechpartner in Bezug auf Corona steht der Betriebsleiter zur Verfügung.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards) vom 16.04.2020 wird hingewiesen, ebenso auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 21.01.2021.

#### **IV) „Call & Collect“ während des Lockdowns - zusätzliche Maßnahmen**

- Nur telefonische Beratung und Bestellung von privaten Kunden mit Vergabe einer Auftragsnummer.
- Vereinbarung von Abholterminen mit den privaten Kunden.
- Festlegung der höchstzulässigen Kundenzahl im Geschäft:  
Der Kassenraum ist vom Ausstellungs-/Verkaufsbereich abgetrennt.  
Je gültiger Verordnung wird jedem Kunden eine bestimmte Anzahl an Quadratmetern zugeordnet. Im Kassenraum können sich daher 2 Kunden aufhalten (je 1 Kunde pro 10 m<sup>3</sup>, gemäß aktuell gültiger Verordnung).
- Eigene Parkplätze für Call & Collect Kunden.
- Kunden bleiben im Auto sitzen. MitarbeiterInnen bringen die Ware ans Auto bzw. weisen den Abholbereich zu.
- Abholung von bestellter Sackware und anderen bestellten Artikeln.
- Abholung von bestellter loser Ware durch kontaktlose Beladung von PKW-Anhängern durch MitarbeiterInnen mittels Radlader.
- Abholung von loser Ware in Pfandsäcken ist nicht möglich.
- Seit 18.01.2021 gilt gemäß der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayISMV aktualisiert durch Verordnung vom 20.01.2021, BayMBI, Nr. 54) bei der Maskenpflicht das ausschließliche Tragen von FFP2-Masken. Die Kunden müssen diese eigenverantwortlich mitführen und tragen, ansonsten werden diese dem Gelände verwiesen.
- Die Bezahlung erfolgt im Kassenraum, bevorzugt mit EC-Karte.

#### **V) Aufbewahrung**

Das Schutz- und Hygienekonzept ist den Mitarbeitern und Kunden über Aushänge zugänglich. Zusätzlich wurde es auf unserer Homepage veröffentlicht. Das Original liegt in unveränderlicher Form bei Betriebs- und Bereichsleitung vor.

**29.01.2021**

**Gez. Die Betriebsleitung**